

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheinung wöchentlich am Sonntag
Verlagspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Umständen 12 Mark
Eingetragenes und postamtlich anerkanntes Publikationsorgan
Verbandsdruckerei: Altona, Schultheiß-Platz 1

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Adolf Barthelmeß
Redaktion und Expedition: Berlin, E. L. Schillerstraße 6
Telefon: 2601
Druck: Verbandsdruckerei-Papierfabrik & Co., Berlin-SW 68

Postamtliche Anerkennung: Postamtliche Anerkennung
Für Postsendungen mit Rücksicht auf die Postgesetze
Postamtliche Anerkennung: Postamtliche Anerkennung

Konzentration in der Getränkeindustrie.

III.

Die gewaltigste Zusammenballung von Kapital und Zusammenfassung großer Betriebe in der Getränkeindustrie präferiert der

Schultheiß-Brauerei-Breslauer Spirit-Kaufmanns-Konzern.

Jede einzelne der drei Betriebegruppen war schon eine Leistung für sich.

Schultheiß-Brauerei: Die Schultheiß-Brauerei gliederte sich im Laufe der Zeit folgende Brauereien aus: Livos, Berlin, mit Livos, Fürstenaalder, Waldschlösschen, Dessau, Borussia, Berlin-Niederschöneweide, Pfefferhof, Breslau, Union, Berlin, Spandauer Berg, Pfefferberg und Germania, Berlin; eine Malzfabrik befand sie in Potsdam. Die Schultheiß-Brauerei hatte bis zum Zusammenschluss mit der Schultheiß-Brauerei folgende Betriebe in sich aufgenommen: Mälzerei Frankfurt a. O.; Brauerei Lenz, Spandau; Schloßbrauerei Fürstenaalder; Mälzbrauerei Müsch, Berlin und Berliner Köchbrauerei. Mehrere der Betriebe aus dem Schultheiß-Brauerei-Konzern sind stillgelegt, aus Konzern gehören aber noch über 100 Niederlagen in der Provinz (110).

Die außerordentliche Hauptversammlung der Vereinigten Schultheiß-Brauerei A.-G. vom 10. Februar 1920 hat das Aktienkapital von 19 Millionen Mark auf 36 Millionen Mark erhöht. Der Geschäftsabschluss für 1919/20 weist auf einen Bruttogewinn, einschließlich Vorkauf aus dem Vorjahr, von 100.135.337 Mk. nach Absetzung der Unkosten 89.918.973 Mk., und Abschreibungen 4.290.498 Mk., verbleibt ein Nettogewinn von 5.916.865 Mk., wovon 12 Proz. Dividende verteilt wurden. Am 26. April fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, die über den Interessengemeinschaftsertrag mit der Breslauer Spirit-A.-G. und der Kaufmann A.-G. beschloß und gleichzeitig eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Millionen Mark auf 40 Millionen Mark vornehmen soll.

Die Breslauer Spirit-A.-G., jetzt Skwerte A.-G. genannt, hat ihren Ausdehnungsdrang anders betätigt, während die Schultheiß-Brauerei A.-G. nur Betriebe der Bierproduktion in sich schließt, ist die Breslauer Spirit-A.-G. lange über den Rahmen ihrer eigenen Bestimmungen hinausgewachsen und hat in noch größerer Vielfältigkeit als der Müsch-Konzern Betriebe der verschiedensten Branchen an sich gezogen. 1918 übernahm die Breslauer Spirit-A.-G. 600.000 Mk. Aktien der Brauerei Händler in Händelburg und diese nahm neben der Bierproduktion die Mälzfabrikation auf; 1920 gehörte die Brauerei Händler der Breslauer Spirit-A.-G. Die Brauerei Hofe, Breslau, wurde 1920 in eine G. m. b. H. mit 7 Millionen Mark Aktienkapital umgewandelt; 3,5 Millionen Mark Anteile übernahm die Breslauer Spirit-A.-G. Weitere hat außerdem noch folgende Brauereien an sich gezogen: Vereinsbrauerei Reußen, Doppelner Brauerei und Pfefferhoferei und die Brauerei Hübner, letztere ist stillgelegt. Aus der Spiritus- und Hefebranche, Spiritusvereinigung und Hefeabrikan hat die Breslauer Spirit-A.-G. folgende Betriebe an sich gebracht bzw. daran interessiert: Hefische Spiritwerke; Norddeutsche Spiritwerke; Hamburg; Dampfmaschinenbau und Pfefferhoferei usw. Heinrich Hefing, Wandsbek; Hefeabrikan Ruff, Werk, und ein gleicher Betrieb in Giesensandorf in Schlesien. Mit der Dresdener Hefefabrik und Kornspiritusfabrik vorm. Bruns hat die Breslauer Spirit-A.-G. eine Interessengemeinschaft auf 30 Jahre geschlossen. In den letzten Tagen noch ist die Spiritusfirma Hermann Schäfer in Breslau unter Beteiligung der Breslauer Spirit-A.-G. in eine G. m. b. H. umgewandelt worden, und von der in den schlesischen Mälzwerken erfolgten Kapitalerhöhung um 3,6 Millionen Mark übernahm die Breslauer Spirit-A.-G. die Hälfte. Im Geschäftsjahr 1919/20 betrug der Bruttogewinn der Breslauer Spirit-A.-G. 16.275.820 Mk. (im Vorjahr 6.843.470 Mk.). Rücklagen und Erneuerungsfonds beanspruchten 2 Millionen Mark. Der Nettogewinn betrug ausschließlich des Vorkaufes vom Vorjahr 6.176.663 Mark (i. V. 2.500.934 Mk.). Als Dividende wurden gezahlt 25 Proz. Die Spiritfabriken und Läger der Breslauer Spirit-A.-G. in Breslau, Rochhausen, Rosenhüt, Hamburg, Königsberg i. N., Frankfurt a. O. sind an die Brauereimonopolverwaltung abgetreten, wofür die Breslauer Spirit-A.-G. eine Abfindungssumme von 36 Millionen Mark, nach der „Frankfurter Zeitung“, erhalten hat, die in Voten liegenden Fabriken: in Posen, Bissa, Reimschen, Arctoschia, sind an ein

polnisches Konsortium verkauft worden. Die Generalversammlung der Breslauer Spirit-A.-G. am 25. Februar erhöhte das Aktienkapital um 35 Millionen Mark auf 54 Millionen Mark aus Anlaß der Verschmelzung mit der Kaufmann A.-G.

Die Kaufmann A.-G. hat nicht eine solche große Ausdehnung. Die Fabrik in Posen wurde an eine Aktiengesellschaft verpachtet, Kaufmann A.-G. besitzt mit 2 Millionen Mark daran beteiligt; die Fabrik in Magdeburg wurde verkauft. Der Hauptbetrieb ist in Berlin. Außerdem besitzt sie noch einzelne kleinere Geschäfte. Dagegen hat die Kaufmann A.-G. einen umfangreichen Meierbetrieb und eigene Betriebe in Hattenheim und Gumbert, ferner eine chemische Fabrik. Im Geschäftsjahr 1919/20 erzielte die Kaufmann A.-G. einen Bruttogewinn von 15.065 Millionen Mark (i. V. 3.439). Von dem Reingewinn von 9.664 Millionen Mark (i. V. 1.884) wurden 5 Millionen Mark dem außerordentlichen Reservefonds zugewandt und 25 Proz. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital ausgezahlt. Gleichwie die Breslauer Spirit-A.-G. hat auch die Kaufmann A.-G. in der Generalversammlung am 25. Februar aus Anlaß der Verschmelzung das Aktienkapital erhöht, und zwar um 11,5 Millionen Mark auf 32 Millionen Mark. Der Geschäftsbericht sagt, daß sich das Geschäft in Trübsamkeit, Mühen und Weiten recht günstig entwickelt, die Spiritfabriken in Lichtenberg und Wätershof wurden nach Schluß des Berichtsjahres an die Reichsmonopolverwaltung verkauft.

Die Breslauer Spirit-A.-G. und die Kaufmann A.-G. haben die Interessengemeinschaft nun schon gebildet, gültig auf die Dauer von 60 Jahren. Am 26. April finden nun neue Generalfeststellungen dieser beiden Gesellschaften statt, gleichzeitig eine Generalversammlung der Schultheiß-Brauerei A.-G. zur Erweiterung der Interessengemeinschaft auf die drei Gesellschaften. Nach dem Vorschlage sollen die zusammengekauften Jahresgewinne in der Weise verteilt werden, daß auf Schultheiß-Brauerei eine Quote von 30 Proz., auf Breslauer Spirit 38,99 Proz., auf Kaufmann 31,11 Proz. entfällt. Zur Durchführung des Gemeinschaftsvertrages innerhalb der Interessengemeinschaft ist bereits eine Tochtergesellschaft in Form einer G. m. b. H. gebildet mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark unter dem Namen „Interessengemeinschaft für industrielle Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Dieser Tochtergesellschaft wird ein Gemeinschaftsaussschuß übergeben, der in allen Fragen der Interessengemeinschaft die oberste Entscheidung hat; in dieser entscheiden die Aufsichtsräte der drei Gesellschaften eine Anzahl von Mitgliedern.

Damit hätten wir in Deutschland in der Getränkeindustrie eine Zusammenballung von Kapital und Zusammenfassung von Betrieben in bisher unerreichtem Ausmaß und Vielfältigkeit. Ein Kapital von 131,4 Millionen Mark in diesem Konzern vereinigt einen erheblichen Teil der gesamten deutschen Bierproduktion, des Spiritus, Branntwein- und Säuerstoffes, und ist im Begriff, sich auch immer mehr auf die Mälzereiindustrie und auch auf die Mälzereiindustrie auszudehnen. Nehmen wir dazu noch die andern Konzern: Müsch, wo das Aktienkapital wieder erheblich erhöht werden soll. Sauer, Engelhardt, die sich in der gleichen Richtung entfalten, sich auf die ganze Getränkeindustrie auszudehnen, so muß diese Tatsache die Arbeiter in der Getränkeindustrie lehren, daß sie schon allzulange Versammlungen nachgehoben haben und sich in einer geschlossenen Organisation ein Machtmittel schaffen müssen, damit sie auch diesen Konzernunternehmen, diesen Unrats gegenüber ihre Interessen wirksam vertreten können. In diesem Falle sind die Unternehmer die Lehren der Arbeiter, hofentlich nehmen die Arbeiter diese Lehre an und handeln danach im eigenen Interesse.

Betriebsstilllegungen.

Von Adolf Grimm

Die deutsche Arbeiterbewegung steuert in eine Zeit härtesten Kampfes mit dem bis zu den Zähnen gerüsteten Unternehmertum. Zur allerhöchsten Klasse ist heute die Parole geworden: „Der Betrieb wird stillgelegt, die Fabrik geschlossen, die Arbeiter entlassen.“ Kommt eine Verhandlung mit Organisationsleitern, mit Schlichtungsausschüssen, oder nur irgendwie die Arbeiter gegen Unternehmerwille kämpft, geht darüber, ohne daß dieser Ruf von den Unternehmern ausgesprochen wird. In letzter Zeit mehren sich die Stilllegungen der Betriebe in erschreckender Weise. Die Stilllegungen sind aber nur in wirklich ganz geringer

Zahl darauf zurückzuführen, daß unüberwindliche Schwierigkeiten (Mangel an Rohstoffen, Mangel an Betriebsmitteln usw.), die der Aufrechterhaltung der Betriebe entgegenstehen, nicht behoben werden können, sondern es ist der kapitalistische Grundsatz, um den Profit der geführten Betriebe zu erhalten, wenn diese aber jene Forderung der Arbeiter erfüllt werden müßte. Trotz aller Verhandlungen gegen Betriebsstilllegungen, Betriebsüberträge, Demobilisierungsverordnungen bzw. Kommissare sind die Arbeiter in diesem Falle der Gnade oder Ungnade der Unternehmer ausgeliefert. Arbeiter und Organisationen sind gezwungen, mit dem Unternehmer zu verhandeln, um möglichst rasch über diesen unangenehmen Punkt hinwegzukommen. Ein Stein fällt der Betriebsstilllegung von der Brust, wenn der Unternehmer dann noch längere für und Wider erklärt, den Betrieb weiter aufrechterhalten zu wollen, wenn auch mit nichtlohnenden Verdienst, oder gar bei Einführung von Systemen, und es gibt Arbeiter, die dieses glauben.

Unsere Arbeiter haben einen anderen Weg zu gehen, und zwar: Wir können wir aus jeder Kampfhandlung der Kapitalisten zum Wohle der Arbeiter ein positives Ergebnis herausziehen? Auf die Betriebsstilllegung hat nur nur eine Antwort zu geben: Wenn der Unternehmer durch die Stilllegung sich außerstande erklärt, den Betrieb fortzuführen, so hat er damit das Verfügungsrecht über diesen Betrieb verlor. Der Unternehmer ist dann auszufallen der Betrieb, der ganze Bestand des Unternehmens zu enteignen und auf Kosten der Volksgemeinschaft nach Einführung eines Betriebsleiters unter Zustimmung des Betriebsrates weiterzuführen. Man wird nur Beispiele anführen, wo es angeblich nicht möglich sein soll, so zu verfahren. Man wird sagen: dieses ist eine Sozialisierung, die ohne Kapitalisierung der ganzen Branche geschieht. Und dennoch wird trotzdem ist dieses nur die einzige Antwort auf dem Willkür des Unternehmertums: Wie im politischen Wirtschaftskreislauf noch unter kapitalistischem Prinzip verfahren wird, weiß jedermann. Im letzten Jahre haben im großen Maßstab wachsende Kapital- und Betriebskonzentrationen stattgefunden. Große Werke sind zusammengelegt. Aber auch kleinere Betriebe sind diese Wege gegangen, und in Zukunft wird dieses noch mehr der Fall sein. Ja, sagt man, aber zum Beispiel in der Textilindustrie mit ihrer vielfachen Unterabteilung der Arbeit, der Spezialisierung, Typisierung, Rationalisierung, das geht nicht, läßt sich nicht machen. Nein, antworten wir: Wir wissen, daß dieses ein Mißverständnis ist, und zu beweisen, daß sowohl die Sozialisierung und ebenso ganz erheblich die Gegenwirkung gegen die Willkür der Unternehmer, gegen Betriebsübertragungen und Stilllegung ein Beitrag in die Luft sein soll. Wer so denkt und spricht, zeigt nur damit, daß er die Unternehmer und ihre kapitalistische Raffinesse nicht kennt, aber auch, daß er die Urteile der intelligenten Arbeiter nicht zu Rate gezogen hat, was doch nicht unwichtig ist. Wie steht es mit den Industriellen, die infolge eines einfacheren Arbeitsprozesses einen nicht so komplizierten Produktionsapparat darstellen. Kennen wir die Textilindustrie. Hierin wird nicht immer, daß es gerade die Textilverarbeiter waren, denen es am schmerzlichsten anging. Die hohen Löhne, die Unkosten, die gebundene Wirtschaft, die verweirten und fast nicht mehr anzuhaufenden Rohmaterialien, der gefallene Konsum. Wir können nicht mehr, wir schließen den Betrieb.“ Trotzdem geht die Konzentration in der Textilindustrie im Eiltempo vorwärts. Die Gesellschaften zahlen ihren Aktionären höhere Dividenden, und das alles bei einem so demütigenden Abgang der Arbeiter. Man kann dem entgegenhalten, daß die höhere Produktionsleistung erzielt werden sind, sondern weil weniger Mühen gemacht wurden. Auch dieses Worter ist Täuschung. Es ist dies genau so, wie wenn gesagt wird, die Konzentration erfolgt, weil der einzelne Betrieb sich nicht mehr aufrechterhalten läßt.

Die Geschichte der Kartelle, der Syndikate, der Trusts zeigt uns, daß die Konzentration in der Regel dann eintritt, wenn die Konkurrenz steigt oder einen hohen Grad einnimmt. An und für sich fallen gegen Zusammenlegungen der Betriebe Einwendungen nicht gemacht werden. Wie der Übergang zur maschinellen Großindustrie eine entwicklungs-geschichtliche Notwendigkeit war, so stellen sich auch die Kartellierungen der Industrie als eine notwendige Wirtschaftsstufe dar, die erst kommen den Weg bereitet und ebnet der sozialistischen Wirtschaftsentwicklung. Aber die Arbeiterbewegung muß heute ganz entschieden dagegen aufpassen, daß diese höhere Wirtschaftsentwicklung, wie gerade in unseren Berufen, nur den Kapitalisten selbst Vorteile bringen soll, während schaffende Glieder auf der Straße gehen, bestenfalls abgefunden werden. Wo demnach die Willkür der Unternehmer zur Rettung der Rentabilität die Stilllegung, oder auch nur die ungeduldige Betriebsübertragung zu erzwingen besteht, da mußte der Staat als politische Organisation der Volksgemeinschaft eingreifen, die Betriebe übernehmen und zunächst, wie ein Privatunternehmer, zugunsten der Arbeiterbewegung fortführen, indem das Ziel sein wird, eine sozialistische Kartellorganisation dem kapitalistischen

Unternehmen der Branche gegenüberzustellen, unter besonderer Berücksichtigung für staatliche und kommunale Aufträge.

Aus dem Widerstand der Unternehmer geht es, dem Fortschritt der Gewerkschaft zu entgegen. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter in der Industrie hat einen bemerkenswerten Höhepunkt erreicht.

12. Sitzung des Ausschusses des DGB.

Am 22. und 23. März abgehaltene Sitzung, wurde von dem neuern Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipzig, mit einem warmen Nachruf an den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Anschließend erinnerte er an die große Not der Arbeitslosen. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzusetzen, den Arbeitslosen zu helfen. Wie so vieles andere würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der nächsten Konferenzen unterbreitete Deutschland habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, über guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Rücksichtsvoller hätten die feindlichen Regierungen ihre Schiffe durchgehört und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Jener habe der Vorstand sich stets mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und vor ihm eine Entschuldigungsverlangt. Auch dieser werde seine Vermittlung anstrengen. Entschuldigungen müßten vor jedoch die Folgen der „Sanktionen“ tragen, die sich für die Arbeiterschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden.

Entsprechend dem Auftrage einer früheren Ausschusssitzung, für den Bundesvorstand ausreichende Räume zu schaffen, schlug der Bundesvorstand vor, zu diesem Zwecke pro Mitglied 50 Pf. an die Bundeskasse abzuführen. Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

Zu dem zu erwartenden Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit beehrte Duff über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung. Allgemein wurde das Festhalten am Achtstundentag gebührend und der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß zu den Vorbereitungen über den Gesetzentwurf stets die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften zugezogen werden.

Die kommunistische Streikbewegung im Mitteldeutschland veranlaßt den Bundesvorstand zu einer Entschließung, in der wiederholt vor einer Beteiligung auf das dringendste gewarnt wird.

Über die Beziehungen zum Ifo-Bund wird folgende Entschließung angenommen:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Vorstand des Ifo-Bundes Kenntnis und gibt dem Ergebnis dieser Verhandlungen seine Zustimmung.

Der DGB und der Ifo-Bund befehlen hiernach beide ihre Selbständigkeit verpflichten sich aber zu einem sorgfältigen Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam betreffen. In Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe betreffen, aber auch diejenigen der anderen beeinflussen können, soll zunächst jede Gruppe auf die andere Rücksicht üben.

Grundständig wird anerkannt, daß der DGB, die Arbeiter und der Ifo-Bund die Angehörigen gewerkschaftlich organisieren soll. Über notwendige Abmachungen vor diesem Grundtag werden die beiderseitigen Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschichtliche und organisatorische begründete Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten, die nicht durch Verhandlung beigelegt werden können, sind vom Fall zu Fall durch gemeinsame Schlichtungsorgane zu entscheiden.

Die Zusammenkünfte des DGB und des Ifo-Bundes erfolgt jeweils durch gemeinsame Sitzungen vor Teilnahme der beiderseitigen Bundesvorstände. Zur Erleichterung der Zusammenkünfte besteht der DGB und Ifo-Bund außerdem jede Sitzung ihrer Bundesvorstände und Bundesausschüsse gegenseitig durch einen oder mehrere Vertreter mit beratender Stimme. Bei wichtigen Fragen von gemeinsamer Interesse können auch die beiderseitigen Bundesausschüsse zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten. Für das Einverständnis bei Beschlüssen in den gemeinsamen Sitzungen sind entsprechende Anträge anzufertigen.

In gleicher Weise haben die Ortsausschüsse des DGB mit den Ortsvereinen des Ifo-Bundes, die beiderseitigen Bezirks- oder Landesorganisationen sowie insbesondere auch die gleichartigen Frau- und Jugendgruppen ständig zusammenzuarbeiten.

Der Ausschuß des DGB nimmt der Annahme des Ifo-Bundes in der Internationalen Gewerkschaftsbund (Ifo-Bund) zu unter der Voraussetzung, daß der letztere geltende Grundgesetz, wonach in jedem Lande nur eine Landeszentrale des Ifo-Bundes bestehen darf, aufrechterhalten bleibt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, über die Form des Anschlusses des Ifo-Bundes an den DGB die nötige Verständigung herbeizuführen.

Der Bundesvorstand wird ermächtigt, auf vorstehender Grundlage eine besondere Abmachung mit dem Ifo-Bund schließen zu lassen und gleichzeitig beizutragen, eine diesen Bestimmungen entsprechende Ergänzung der Bundesstatuten so rasch als möglich herbeizuführen. Die diesbezüglichen Anträge dem nächsten Kongress zur Sanction unterbreitet werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß der Ifo-Bund aus seine Satzungen hiernach in Übereinstimmung bringt.

Bei der Frage der Aufnahme überschüssiger Industrie-arbeiter auf dem Lande machte Georg Schmidt vorübergehenden Hoffnungen. Wohl könne man dafür eintreten, daß in der Umgebung von Großstädten für Industrie-arbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf dem Lande. Keiner werde der Aufständischen, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleinrentenbewegung und gegen die Verdrängung großer Güter zu Zwergbetrieben.

Über die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge sprach Cohen, der ein erschütterndes Bild entrollte von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verfürgung der Arbeitgeber, entprechend den Forderungen des DGB. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos geblieben. Man müsse nun versuchen, die Durchföhrung auf dem Ordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstags.

Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern weil es sich in diesem Fall nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um den Arbeitslosen ein wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des DGB bessere Mittel zur Vinderung der Arbeitslosigkeit angegeben werden konnten. Zur Durchföhrung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität der in Arbeit Stehenden notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schäden leiden soll. Es gelte die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchföhrung der zehn Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsföhren überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuß erklärte sich mit den zehn Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag Sabath an:

„Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, monats von deutschen Ausfuhrwaren 50 v. H. des Wertes von den Ententeändern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.“

Der Anfall der Volksabstimmung in Oberschlesien veranlaßt den Ausschuß zu folgender Entschließung:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den Anfall der Volksabstimmung in Oberschlesien als einen Beweis, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industriegebietes selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reich überzeugt ist.

Der Bundesausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Wehrheitswille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland verbleibt. Jede Zerstückung Oberschlesiens würde nicht nur Deutschland in seinem Wiederaufbau und in der Erfüllung seiner im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen aufs schwerste hemmen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Ertragschaften der betroffenen Arbeitnehmer vernichten.

Der Bundesausschuß nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der auch nach der Abstimmung fortgesetzten polnischen Terrorhandlungen gegen deutsche Gewerkschaftler, die sich vergebens um ausreichenden Schutz an die internationalisierte Kommission gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufruf an die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bundesausschuß versichert die Gewerkschaften Oberschlesiens seiner tatkräftigen Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern.

Der Generabzug vom 1. April 1921 ab.

Die neuen Bestimmungen über den vorläufigen Steuerabzug bei der Lohnzahlung haben folgenden Wortlaut:

Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um der dem auszubehaltende Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Lohnes nach Tagen 4 Mk. für den Tag,
- b) bei Wochenlohn 24 Mk. für die Woche,
- c) bei Monatslohn 100 Mk. für den Monat übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Generabzuge nicht unterworfen Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind:

- a) bei Tagelohn um 6 Mk. für den Tag,
- b) bei Wochenlohn 36 Mk. für die Woche,
- c) bei Monatslohn um 150 Mk. für den Monat.

Fürten sind also ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes jeweils nur 10 v. H. von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Ein Beispiel: Wenn ein verheirateter Arbeitnehmer zwei minderjährige Kinder hat und im Wochenlohn 230 Mark verdient, dann stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Wochenlohn (d. h. wöchentliches Arbeitsverdienst) 230 Mk. Abzugsfrei sind: persönlich 24 Mk., für die Ehefrau 24 Mk., für zwei Kinder à 36 Mk. = 72 Mk., zusammen 120 Mk., abzüglich von 230 Mk. bleiben 110 Mk. steuerabzugs-pflichtig. Also hat der Arbeitgeber abzugziehen 10 Proz. = 11 Mk.

Vorauszahlungen sind demnach: 230 Mk. weniger 11 Mk. gleich 219 Mk., wovon allerdings die Beitragsanteile der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungen gekürzt werden können.

Steuerfrei bleiben vom:

	Tage-lohn	Wochen-lohn	Monats-lohn	Jahres-verdienst
Für ledige	4 Mk.	24 Mk.	100 Mk.	1200 Mk.
„ Ehefrau ohne Kind	8 „	48 „	200 „	2400 „
„ „ mit 1 „	14 „	84 „	350 „	4200 „
„ „ „ 2 „	20 „	120 „	500 „	6000 „
„ „ „ 3 „	26 „	156 „	650 „	7800 „
„ „ „ 4 „	32 „	192 „	800 „	9600 „
„ „ „ 5 „	38 „	228 „	950 „	11400 „
„ „ „ 6 „	44 „	264 „	1000 „	12000 „

*) Siehe Nr. 12 der „Verbandszeitung“.

Die jetzt vorgenommene Regelung vom 1. April 1921 ab ist nur eine vorläufige. Bis zum 1. Juli 1921 soll ein Lohnsteuergesetz erlassen werden, das Bestimmungen über den Abzug der Lohnsteuer in Form von Einkommen enthalten soll, die vorläufig mit einem Betrage bis zu 1200 Mk. angenommen sind, um den Betrag der Lohnsteuer würde sich dann, wie für das Steuerjahr 1920, das Steuerpflichtige Einkommen vermindern.

Material für Betriebsräte

Rechte des Arbeiters gegen den Betriebsrat. Der Schlichtungsausschuß Hamburg fällte am 18. Februar 1921 folgenden Schlichtungspruch:

„Der Einspruch des Antragstellers ist unzulässig.“ Gründe: In Frage kommt nur das Betriebsratsgesetz. Wenn der Arbeiterrat auf den Einspruch des Antragstellers die Kündigung als begründet erachtet hat, ist nach § 86 Abs. 1 des BRG im allgemeinen der Einspruch am Schlichtungsausschuß unzulässig, so daß der Schlichtungsausschuß sich mit der Sache nicht befassen kann. Der Schlichtungsausschuß ist aber der Auffassung, daß diese Wirkung der Prüfung des Arbeiterrats nicht unbedingt eintritt. Die Vorschrift des § 86 Abs. 1 des BRG spricht nicht aus, daß auch dann die Entscheidung des Arbeiterrates den Weg zum Schlichtungsausschuß abschneidet, wenn der Arbeiterrat seine Pflichten gröblich verletzt hat, so daß auch in einem solchen Falle die Entscheidung des Arbeiterrates maßgebend wäre. Das würde völlig sinnwidrig sein und dem Arbeiterrat geradezu das Recht zur Willkür geben und den Zweck seiner Stellung völlig verfehlen. Es ist im vorliegenden Falle daher zu prüfen, ob der Arbeiterrat, als er die Entlassung des Antragstellers billigte, seine Pflicht gröblich verletzte. Das kann aber nicht anerkannt werden. Es ist nicht erwiesen, daß der Arbeiterrat deshalb der Entlassung des Antragstellers zugestimmt hat, weil dieser erheblich fleißiger gearbeitet hat als die übrigen Arbeiter.

Die Firma hat den Antragsteller offenbar lange Zeit gegen den Willen seiner Kollegen gehalten. Sein Verhalten bei der letzten Unterredung mit dem Betriebsleiter war ungebührlich, auch wenn ihm zugute gehalten wird, daß er durch das Vorgehen seiner Kollegen aufgereizt und erregt war. Wenn der Betriebsleiter das ungebührliche Verhalten des Antragstellers zum Anlaß nahm, ihn zu kündigen, und der Arbeiterrat mit Rücksicht auf dieses Verhalten die Kündigung für begründet erachtete, so läßt sich hierin keine gröbliche Pflichtverletzung des Arbeiterrates erkennen. Damit ist aber dem Antragsteller der Weg zum Schlichtungsausschuß abgeschnitten und der Schlichtungsausschuß ist nicht in der Lage zu prüfen, ob die Kündigung gemäß § 84 Nr. 4 des BRG verstoßt, und ob die Behauptung des Antragstellers richtig ist, seine Kollegen hätten ihn deshalb aus dem Betriebe drängen wollen, weil er die vorgeschriebene Zurückhaltung der Arbeitsleistung nicht gemindert habe. Die Sache ist vielmehr gemäß Regel des § 86 des BRG durch Stellungnahme des Arbeiterrates zum Rechte des Antragstellers erledigt. gez. Müller, Amtsrichter, als Vorsitzender.

Derzeitige Einstellung. — Fehlende Richtlinien nach § 78 Ziffer 8 BRG kann der Schlichtungsausschuß im Falle Nichtbestehens von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern gemäß § 78 Ziffer des BRG in einem einzelnen Beschwerdefalle auf Grund des § 81 entscheiden?

Die Firma Maschinenfabrik Budau, Abt. Köhlig u. Kömig, lehnte die Einstellung eines vom Arbeitsamt überwiesenen Arbeiters ab, welcher vor kurzer Zeit bei einer anderen Firma wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung infolge Teilnahme an einer Erwerbslosendemonstration entlassen worden war. Der Betriebsrat erhob Einspruch beim Schlichtungsausschuß auf Grund des § 82 des BRG und stützte seinen Antrag auf § 81, wonach die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seinen politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigungen abhängig gemacht werden darf. Die gemäß § 78 Ziffer 8 mit dem Betriebsrat zu vereinbarenden Richtlinien, welche diese Bestimmungen enthalten müssen, haben nicht bestanden.

Entscheidung: Der Schlichtungsausschuß erachtet sich nicht für befugt, an Stelle der nicht vereinbarten Richtlinien gemäß § 78 Ziffer 8 des BRG in einem einzelnen Beschwerdefalle auf Grund des § 81 gleichen Gesetzes eine Entscheidung zu fällen.

Anmerkung: § 78 Abs. 8 befaßt, daß der Arbeiterrat die Aufgabe hat, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81—83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb zu vereinbaren. Es handelt sich um einen entsprechend passiv in der Arbeitsordnung. Die Betriebs- und Arbeiterräte sollen streng darauf achten, daß in die Dienstvorschriften Richtlinien gesetzt werden, die es unmöglich machen, den Arbeitgeber so willkürlich handeln zu lassen, wie es sich die obengenannte Firma erlaubte.

Bewegungen im Berufe.

Bräuereien, Bierneidlagen. Kaiserlautern. Die Lohnbewegung in Kaiserlautern fand am 9. d. M. ihren Abschluß, nachdem drei Monate seit Einreichung der Forderung verfloßen waren. Die Herrert Unternehmer, vor allem der Syndikus Dr. Hoffmann, konnten sich nicht herbeilassen, auf die gestellten Forderungen der Arbeiter eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen. Die Forderungen wurden kurzerhand als unbisultabel abgelehnt. Wir mußten nun zu einem anderen Mittel greifen und verlangten, daß die Löhne der Bräuereiarbeiter den übrigen Berufen gleichgestellt würden. In der nun am 3. März in Neustadt a. S. stattgefundenen Verhandlung erklärten sich die Unternehmer bereit, eine Zulage von 10 Mk. zu bewilligen. Daß dieses Angebot den Forderungen der Arbeiter Hoff sprach, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden, besonders wenn man bedenkt, daß 50 Mk. gefordert waren. Die Arbeiterschaft lehnte denn auch dieses Angebot mit großer Entrüstung ab. Die Forderung des Herrn Dr. Hoffmann, wenn die 10 Mk. nicht angenommen würden, so

zogen die Unternehmer auch diese zurück, schlug dem Rat den Boden ein und wurde allgemein die Stimmung laut, sofort die Arbeit einzustellen.

Trotzdem riefen wir nun die einzelnen Schlichtungsämter an, aber auch diese hatten zum größten Teil sehr wenig Erkenntnis für die Not der Arbeiter. So bewilligte der Schlichtungsausschuss Kaiserslautern 15 Mk. pro Woche ab 1. März. Auch dieses Angebot wurde von den Arbeitern abgelehnt. Da von seiten der Arbeitgeber eine bestimmte Zulage über weitere Zulagen und Verhandlungen nicht gemacht werden konnte, beschloßen die Kollegen einstimmig den Streik.

Nach vierwöchentlichem geschlossenen Kampf ist es nun gelungen, einen annehmbaren Erfolg zu erzielen und zwar 30 Mk. pro Woche ab 1. Februar. Nur der Geschlossenheit der Kaiserslauterner Brauereiarbeiter ist es zu verdanken, daß dieser Streik gewonnen wurde unter gleichzeitiger Unterstützung durch das Gewerkschaftsamt. Mögen die Arbeiter aus diesem Kampf die Lehre ziehen und den letzten Mann der Organisation zuführen. Hier bewahrheitet es sich wieder: Einzell sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

Mühlen.

Dresden. Seit bereits vier Monaten versuchte unsere Zahlstelle, mit der Mühlenvereingung Kamenz durch Verhandlungen den für die gesamte Mühlenindustrie für den Freistaat Sachsen abgeschlossenen und vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrag zur Anerkennung zu bringen. Die Arbeitgeber der ganzen Umhauptmannschaft standen geschlossen und erklärten von vornherein, unter keinen Umständen diesen Vertrag anzuerkennen. Ergebnislos waren für uns alle weiteren Verhandlungen, welche wir dann mit dem Vorstandsmitgliede der Mühlenvereingung, Herrn Paul Wendt, Besitzer der Grünmühle in Königsbrück, persönlich führten. Wir wußten wohl, daß Wendt der Tonangeber für die Arbeitgeber und sein Betrieb der größte des ganzen Bezirkes ist. Seine empfindlichste Stelle war die Bäckerei, in welcher 7 organisierte Bäcker beschäftigt sind. Unsere organisierten Kollegen bekamen Löhne bis zu 100 Mk. pro Woche unter dem Tarif und alle erklärten, unter den bisherigen tariflosen Verhältnissen nicht weiterzuarbeiten. Eine am 10. April stattgefundene Versammlung beschloß nun, nachdem noch ein Ultimatum an Herrn Wendt ohne Erfolg gestellt worden war, einstimmig, die Arbeit am Montag früh nicht aufzunehmen. Die in dem Betriebe im Bäckerverband organisierten Bäcker erklärten von vornherein, trotzdem dieselben ihren Tariflohn erhielten, ihre vollste Solidarität den Mühlenarbeitern gegenüber, was sich wohl Herr Wendt nicht vermerkte, welcher von jeder Zersplitterung in der Hinsicht suchte, daß seine verschiedenen Arbeiterkategorien in dementsprechende Verbände gehören sollten. Schon vor Wollendung des ersten Streiktages hatten wir unter Hinzuziehung des Bürgermeisters von Königsbrück den vollen Sieg zu verzeichnen, indem Herr Wendt den Tarifvertrag restlos anerkannte.

Nach Anerkennung des Tarifvertrages durch Herrn Wendt wird es nur unsere vornehmste Aufgabe sein, auch in den anderen Betrieben der Umhauptmannschaft Kamenz dieselben tariflichen Verhältnisse durchzusetzen. Die Kollegen können sich wieder ein Beispiel nehmen, daß durch die Solidarität der organisierten Kollegen auch in Zukunft der Kampf zu unseren Gunsten errungen werden muß, wenn die Einheitslichkeit der mit den Mühlenbetrieben verbundenen Bäckereien das bringen soll, was sich die beteiligten Organisationen und die in Frage kommenden Arbeiter davon versprechen. Ihr Königsbrücker Kollegen, die Ihr noch alle jung organisiert seid, besucht immer recht zahlreich die Versammlungen, bringt die bisher noch Säumigen zur Organisation, denn je stärker die Organisation, desto leichter der Sieg.

Stolp. Der Streik bei der Firma Kaufmann u. Sommerfeld ist am 9. April beendet. Die Verhandlung mit dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband hatte zu keiner Einigung geführt und der Schlichtungsausschuss konnte sich in der Verhandlung am 19. März von der Bezechtigung der Forderungen nicht überzeugen. Die Kollegen lehnten den Schiedsspruch ab und beschloßen einstimmig den Streik. Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters fanden am 4. April Verhandlungen statt, die ergebnislos verliefen. Eine zweite Verhandlung am 9. April brachte die Einigung insoweit, als sämtliche Streikende die Arbeit wieder aufnehmen. Der Nahmentarif bleibt bis auf weiteres in Gültigkeit. Die Löhne wurden um 20 bzw. 30 Pf. pro Stunde erhöht, dürfen aber nicht niedriger sein, als bei den schwebenden Verhandlungen des Holzarbeiterverbandes festgestellt wird.

Mursen. Die Versammlung am 1. April beschäftigte sich mit dem Stand unserer Lohnbewegung. Kollege Hund gab nach einem kurzen Rückblick auf die letzten Verhandlungen ein Schreiben der Direktion bekannt, worin sie jedem Arbeiter eine einmalige Ertragszulage von 50 Mk. und vom 1. April an 10 Mk. pro Woche mehr zubilligt. Die Kollegen wiesen das Angebot entrüstet zurück und sind vielmehr gewillt, da der Schiedsspruch für rechtsverbindlich erklärt ist, die Angelegenheit dem Gewerbegericht zu überweihen. Ein Kollege fragte an, warum die Nachzahlung erst ab 21. Februar beginnen soll. Ihm wurde erklärt, daß vom Tage der Rechtsverbindlichkeitsklärung gezahlt werden muß. Darauf wurde ein Antrag, die Sache dem Gewerbegericht zu übergeben, einstimmig angenommen. Dann gab der Vorsitzende einen Bericht von der Landeslohnkommission, die am 3. April in Döbeln getagt hat, bekannt. Da dieses Jahr 12 Tage Ferien für alle Kollegen, die fünf Jahre im Betriebe beschäftigt sind, gewährt werden müssen, wogegen die Arbeitgeber Sturm laufen, sollen die Kollegen die Ertragszulage hochhalten. Kollege Sendig wies die gegen die Verbandsleitung gemachten Vorwürfe als nicht berechtigt zurück und verurteilte in scharfen Worten das Verhalten der Direktion bei der letzten Verhandlung, wo die Direktion einem Betriebsratsmitglied gedroht habe, ihn bei passender Gelegenheit zu entlassen. Die Kollegen brachten ihre Entrüstung zum Ausdruck und gelobten durch einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution, den Betriebsrat in jeder Hinsicht zu stützen. Der Betriebsrat wurde noch beauftragt, die Direktion auf das Deputatmehr aufmerksam zu machen.

Korrespondenzen.

Bremen. In unserer Generalversammlung erstattete Kollege Böckelmann den Jahresbericht und wies darauf hin, daß ein Jahr voll gewaltiger Aufgaben hinter uns liegt, galt es doch durch unsere gewerkschaftliche Arbeit einen Ausgleich zu schaffen für die ungeheure Preissteigerung. Redner gibt die im Bezirk Bremen von allen Gruppen geführten Lohnbewegungen bekannt, wovon bei mehreren durch Arbeitsniederlegung der nötige Nachdruck gegeben werden mußte, jedoch waren diese immer nur von kurzer Dauer, weil, begünstigt durch die gute Konjunktur, immer ein schnelles Nachgeben der Arbeitgeber herbeigeführt werden konnte. An Beiträgen gingen ein 86 872,30 Mk. von männlichen und 5044,80 Mk. von weiblichen Mitgliedern. Die Lokalkasse hatte am Jahresschluß ein Vermögen von 8057,33 Mk. An der Tätigkeit der Ortsverwaltung wurde eine nennenswerte Kritik nicht vorgenommen und der Vorstand, bis auf einen und eine Ergänzung, einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wurde allgemein bedauert, daß die Bildung eines Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes noch nicht weiter fortgeschritten sei und wäre zu wünschen, daß endlich einmal dieser Frage mehr Beachtung geschenkt werden würde und in dieser Hinsicht energische Schritte unternommen würden.

Hamburg. Generalversammlung vom 27. Februar und 17. März. Zum Jahresbericht sagte Kollege Höhle: Das vergangene Jahr war eines der schwersten, welches die Kollegen hinter sich haben. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse wurde immer untragbarer durch die gewaltigen Preissteigerungen. Die bittere Kollage zwang die Arbeiterschaft immer wieder zu neuen Lohnforderungen. Die Unternehmer aller Gruppen setzten, trotz der unauskömmlichen Löhne, den Forderungen der Arbeiterschaft den heftigsten Widerstand entgegen. Der Schlichtungsausschuss mußte fast jedesmal angerufen werden; aber auch die abgegebenen ungenügenden Schiedssprüche löhnten die Unternehmer vielfach noch ab. Bei allen Bewegungen machte sich das steigende Machtgefühl der Unternehmer bemerkbar. Kommen wir trotzdem mit Erfolgen unsere Bewegungen zum Abschluß bringen, so war es unserem einzigen, geschlossenen Handeln zu danken. Die Konzentration des Braukapitals geht mit Riesenschritten vor sich. Im vergangenen Jahre seien wieder zwei Brauereien zur Fusion gekommen, so daß in den letzten 10 Jahren im ganzen circa 22 Brauereien fusioniert sind. Es wurde versucht, die in Mitleidenschaft gezogene Arbeiterschaft in den aufzunehmenden Betrieben mit unterzubringen. Die Mühlenindustrie hatte ebenfalls an Rohstoffmangel zu leiden. Im allgemeinen war die Beschäftigung der Mühlen sehr schwankend. In den Brauereien trat teilweise ein Rückgang des Absatzes von Hefe ein, der zu Arbeitsmangel führte. In den Mineralwasserbetrieben und Niederlagen ist es der vielen, kleinen Betriebe wegen äußerst schwierig, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich zu gestalten. Eine straffe Organisation ist dazu notwendig. Durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und das Bestreben der Unternehmer, möglichst wenig Arbeitskräfte zu beschäftigen, hatten auch wir eine große Arbeitslosigkeit. Für die Weiterbildung der Betriebsräte wurden Unterrichtskurse eingerichtet und werden diese noch weiter ausgebaut. Durch die Lohnbewegungen wurden die Löhne der Brauereiarbeiter um 151 Mk., der Mühlenarbeiter um 139 Mk., der Mühlenarbeiterinnen um 98,20 Mark, der Brennereiarbeiter und -arbeiterinnen um 74 Mk. bis 135 Mk., der Arbeiter und Arbeiterinnen der Mineralwasserbetriebe und Niederlagen um 72,50 bis 122 Mk., der Mälzereien um 150 Mk. pro Person erhöht. Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit, Ferien, § 616 des BGB. zu verschlechtern, wurde abgewehrt. Eine Besserung unserer Finanzen ist dringend notwendig. In der Hauptkassa hatten wir eine Einnahme von 206 142,30 Mk. und in der Lokalkasse 92 729 82 Mk. Den arbeitslosen Kollegen wurde eine Weihnachtunterstützung von 90 Mk. bis 150 Mk. je nach Dauer der Mitgliedschaft, gewährt. Die Jahresabrechnung erstattete Geroldt. Die Ausgaben für Unterstützungen waren 97 114,05 Mk. (1919: 35 582,55 Mk.). Der Mitgliederbestand beträgt 3093. Alle Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß die Beiträge, gegenüber der Vorkriegszeit, zu niedrig seien, und noch weiter erhöht werden müßten, um die Kampffähigkeit der Organisation nicht zu gefährden. Verurteilt wurde die Agitationsweise des Werkmeisterverbandes, um uns die Mitglieder abzuwerben. Die Errichtung eines Industrieverbandes für die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter müsse energischer betrieben werden. Im Schlußwort ersucht Höhle, die Geschlossenheit und Einigkeit der Organisation über alles zu stellen.

Leipzig. Am 11. April fand eine öffentliche Versammlung der in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter statt. Der Bezirksleiter Kollege Kiepl referierte über die Schaffung eines Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbandes. Er schilderte die historische Entwicklung der Berufsverbände und wies nach, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, sich zu großen Industrieverbänden zusammenzuschließen. Die kleinen Verbände seien der jetzigen Bewegung nicht mehr gewachsen; nur der Zusammenschluß zu gewaltigen Industrieverbänden gebe der Arbeiterschaft die Möglichkeit, ihr gestecktes Ziel zu sicherem Erfolge zu führen. Auch die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter müßten sich zu einem Industrieverband zusammenschließen, damit ihr Kampf mit Erfolg geführt werden kann. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner im Sinne des Referenten aus. Ein Redner versuchte in einer längeren Rede Propaganda für die Arbeiterunion zu machen, wurde aber von den meisten Rednern sowie im Schlußwort des Kollegen Kiepl widerlegt. Ein Vertreter der Tabakarbeiter der Zahlstelle Leipzig erklärte, daß es auch die Tabakarbeiter begriffen, daß endlich ein Anfang gemacht würde zu einem Nahrungs- und Genussmittelindustrieverband. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 11. April im großen Saale des Volkshauses tagende gemeinsame Versammlung der Bäcker, Böttcher, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Tabakarbeiter und verwandte Berufe nahm erneut zur Verschmelzungsfrage Stellung. Sie erwartet von der von den Verbänden eingesetzten großen Kommission baldigste Bekanntgabe der in Aussicht gestellten Vorlage zum gemeinsamen Statut, um über dasselbe beraten zu können und durch die Abstimmung die Verschmelzungsfrage

entscheiden zu können. Die Versammlung betont ferner, daß die Verschmelzung einzelner Verbände nur der Anfang zur Gründung eines Nahrungs- und Genussmittel-Industrieverbandes ist, welcher sämtliche in genannter Industrie Beschäftigte in sich schließt. Von der vom Vorstand des I.G.B. eingesetzten Kommission wird erwartet, daß sie Richtlinien ausarbeitet, wonach die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach der Einteilung der Industriegruppen der Betriebsräteorganisation aufgebaut wird, um ein einheitliches reibungsloses Arbeiten beider Korporationen im Interesse der Arbeiter zu ermöglichen. Der nächste Gewerkschaftskongress soll über diese Frage in demselben Sinne beschließen. Die Versammlung verpflichten sich, in diesem Sinne aufklärend zu wirken.“ Ein weiterer Antrag wurde angenommen, der besagt: eine Kommission einzusetzen, die die weitere Propaganda in der Verschmelzungsfrage betreibt unter Heranziehung des Gewerkschaftsamtels und der Betriebsrätezentrale Leipzigs.

Rundschau.

Nus. Industrie und Beruf.

Wilhelm Stiebler.

Kollege Wilhelm Stiebler ist nach schwerer Krankheit am Freitag, den 15. April, gestorben. Die Ursache seines allzu frühen Todes scheint Merendenerentzündung gewesen zu sein, die er sich im Dienste der Organisation zugezogen hat. Die schlechte Bahnverbindung in seinem Bezirk Erfurt, besonders in der Nachkriegszeit, nötigte ihn oft stundenlange Marsche auf, um zur rechten Zeit und überhaupt an Ort und Stelle zu kommen oder Bahnverbindungen zu erreichen. Und dann im Winter in den ungeheizten Zügen! Dort hat er sich schmerzhaft sein Leben zugezogen, das ihn nun dahingerafft hat, nachdem er die letzte Zeit seiner Tätigkeit seinen Dienst mit der allergrößten Selbstüberwindung verrichtet hat. Möglicherweise ist die Hauptursache seines Todes die Folge des Krieges, an dem auch er in seiner ganzen Dauer teilgenommen hat.

Kollege Stiebler, von Beruf Brauer, ist am 19. September 1870 in Deuben (Sachsen) geboren; er war Verbandsmitglied seit 1892 und gehörte schon dem Verband der alten Richtung 1889-1890 an. Sein letzter Arbeitsort, wo er seine Berufstätigkeit ausübte, war Kiel, wo er seit 1898 ehrenamtlich im Verbands- und in der Arbeiterbewegung tätig war. 1907 wurde er als Geschäftsführer der Zahlstelle Kiel angestellt und am 1. Dezember 1918 übernahm er den Bezirk Erfurt.

Die Organisation verliert in Kollegen Stiebler einen bei aller Sachlichkeit und Ruhe in höchstem Maße eifrigen und pflichttreuen Angestellten, und die Kollegen in seinem Tätigkeitsgebiet einen tüchtigen und zielbewußten Vertreter ihrer Interessen. Jeder, der Kollegen Stiebler näher kannte, hat ihn als lieben, treuen Kollegen und Freund schätzen gelernt. Er ruhe in Frieden!

Die Brennereiverbandsorganisation im Jahre 1919. Ende 1919 waren 9531 Betriebe im Betriebsverzeichnis eingetragen, gegen 9470 Betriebe 1918, darunter:

- 6757 (1918: 6685) Molkereien und Käseereien,
1228 (1918: 1257) Brennereien und Brehfeschfabriken,
77 (1918: 77) Spiritfabriken,
989 (1918: 928) Alkoholfabriken und Destillationen,
226 (1918: 221) Stofffabriken,
135 (1918: 139) Stärke-, Stärkezucker- usw. Fabriken,
126 (1918: 124) Kartoffelrodnereien,
43 (1918: 44) Malzfabriken.

Sind mehrere Betriebszweige zu einem Unternehmen vereinigt, ist hierbei nur der Hauptbetrieb gezählt.

Die Zahl der an der Umlage beteiligten Betriebe ist von 8018 im Jahre 1919 auf 7729 im Berichtsjahre gesunken. Daß am Schlusse des Berichtsjahres rund 1800 Betriebe mehr im Verzeichnis standen, als am der Umlage 1920 beteiligt sind, hat seinen Grund darin, daß viele Unternehmer durch den Krieg und seine Folgen gezwungen waren, ihre Betriebe ruhen zu lassen, und daß diese vorübergehend ruhehenden Betriebe im Verzeichnis weitergeführt werden.

Die Zahl der beschäftigten Personen sank im Berichtsjahr von 46 145 auf 44 010 und die der Vollarbeiter von 43 537 auf 40 971 (1 Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstagen). Der Gesamtbetrag der anzurechnenden Löhne und Gehälter ist dagegen von 68 848 201 Mk. auf 104 391 309 Mk. gestiegen.

Auf die einzelnen Sektionen entfallen:

Table with 3 columns: Sektion, I, II, III, IV, V, VI; and 2 columns: Betriebe, Vollarbeiter. Data rows show counts for each section.

Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Unfälle beträgt 1454 gegen 1499 im Jahre 1918. Erstmalige Entschädigung wurde für 285 Unfälle gezahlt gegen 308 im vorhergehenden Jahre. Von den Unfällen führten 27 zum Tode gegen 25 im Jahre 1918. Von den entzündigten Unfällen entfallen die größte Zahl, 72, auf Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen, dann folgen 51 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lüken, in Vertiefungen, 47 beim Auf- und Abladen von Hand, Heben und Tragen, 28 durch Fuhrwerk, 19 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsinken von Gegenständen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Welt behandelt Erwin Barth in der S.A.S.: Rußland liegt im Abgrund, Vesterreich steht ungefähr auf der gleichen Tiefe, Deutschland hält sich am Rande des Abgrundes und Frankreich steht ebenfalls nur noch mit einem Heine auf festem Boden. Alle anderen alten und neuen Staaten des europäischen Festlandes, soweit sie am Kriege beteiligt waren, sind ebenfalls mehr oder minder fest in den Krallen des Weitegeiers. In Rußland macht man sich schon lange keine Budgetsorgen mehr; man druckt Papierschneide auf Teufel-komm-raus. Polen vermag nur etwa 10 Proz. seiner Staatsausgaben aufzubringen. Deutschland deckt nicht viel mehr als die Hälfte seiner Staatsausgaben durch eigene Einnahmen, Frankreich ist in etwa der gleichen Situation. Der ganze Schatz der neuen Staaten steht ebenfalls das Wasser am Hals. Die Notenpresse arbeitet mit fiebriger Hast und vergrößert den Papierumpf, in

dem alles zu erliden droht: Wohin wir blicken, grinst die Pleite. . . . Wer in der Pleite sitzt, wird natürlicherweise alle Anstrengungen machen, um wieder herauszukommen. Denn es handelt sich um die Existenz, um Sein oder Nichtsein. Wer als Bankrottierer jedoch der festen Zuversicht ist, daß ein fagenhaft reicher Onkel alle Schulden und noch mehr bezahlen wird, der muß in seiner Aktivität gelähmt werden, und der muß rettungslos verkrachen, wenn die erwartete Millionentulche ausbleibt. So wird es Frankreich und noch anderen gehen, die sich fest darauf verlassen, daß Deutschland alle ihre Schulden und einen Vagen noch obendrein bezahlen wird. Wir, die wir selber pleite sind, die wir heute über 50mal mehr Schulden haben als vor dem Kriege, die wir pro Kopf der Bevölkerung 4500 Mk. Schulden zu tragen haben, — wir sollen auch noch den Hauptteil der Schulden anderer Staaten Europas bezahlen. Und das Schlimme ist, daß man ganz ernsthaft glaubt, wir wären dazu fähig. . . . Europa ist ein bankrottetes Geschäft von der östlichsten Kamie bis zur westlichsten. Es ist an den verschiedenen Enden auf verschiedenere Art kaputt experimentiert worden. Ueberall hofft man auf den rettenden Messias, und die Entente denkt dabei an Deutschland. Man hofft, aus dem deutschen Volke soviel herauszupressen, daß jeder zufrieden wird und daß ganz Europa späterhin in Glückseligkeit schwimmen kann. An die einzig mögliche Art, dem sicheren Zusammenbruch zu entgehen, nämlich die Friedensverträge zu revidieren, rücksichtslos alle Produktivkräfte anzupannern und den an allen Ecken und Enden schwanken Bau aus eigenen Kräften zu festigen, hat man in den Kreisen der Entente nicht gedacht. Man hat bis zur Bewußtlosigkeit Schulden gemacht, ließ die Notenpresse laufen, erweiterte dadurch Tag um Tag die Kaufkraft des Geldes und rannte sich dadurch immer tiefer in die Generalpleite Europas hinein, die binnen kurzem als Katastrophe aufzutreten muß, wenn nicht in letzter Stunde die Befimmung eintritt.

Arbeiterversicherung.

Muß die Krankenkasse ein schadhast gewordenes Bruchband durch ein neues ersetzen? Ein Krankentassenangehöriger hatte wegen doppelseitigen Leistenbruchs von der Krankenkasse, der er angehörte, ein Bruchband erhalten, das wiederholt auf Kosten der Kasse ausgebessert und auch erneuert wurde. Als er während des Krieges wieder ein Bruchband von der Kasse verlangte, lehnte die Kasse dies ab, weil sie wegen der übermäßigen Inanspruchnahme infolge des Krieges und der ungewöhnlichen Verteuerung aller Heilmittel sich auf die ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtungen beschränken müsse. Nur klagte der Kassenangehörige auf Lieferung, indem er behauptete, er sei ohne das Bruchband arbeitsunfähig. Die Vorinstanzen hatten den Anspruch für unbegründet erklärt, indem sie sich dahin ausgesprochen, die Fürsorgepflicht der Kasse ende mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit bzw. nach Beginn des Krankengeldbezuges. Im vorliegenden Falle habe demnach die Fürsorgepflicht der Kasse schon nicht mehr bestanden, als der Kläger Mitglied der Kasse wurde.

Das Reichsversicherungsamt hat sich indessen auf einen dem Kläger günstigeren Standpunkt gestellt. Allerdings wäre nach dem Befehl der Anspruch des Klägers unbegründet, wenn es sich um denselben Unterstufungsfall handelte würde. Das Reichsversicherungsamt hat sich aber wiederholt dahin ausgesprochen, der Begriff der Krankheit im Sinne der §§ 165, 182 ff. der Reichsversicherungsordnung sei nicht gleichbedeutend mit dem medizinischen Begriff der Krankheit. Im Sinne des Gesetzes bedeutet die Krankheit vielmehr lediglich einen Zustand, in dem infolge eines Leidens Arbeitsunfähigkeit oder das Bedürfnis einer Krankenpflege gegeben ist, was bei zahlreichen Krankheiten im medizinischen Sinne nicht der Fall ist. Ein Bruchleiden insbesondere kann als Krankheit im medizinischen Sinne nur dann angesehen werden, wenn es entweder Arbeitsunfähigkeit bedingt oder eine Behandlung nach § 182, Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung erforderlich macht. Behandlungsbedürftigkeit lag bei dem Kläger vor, als die Schadhastigkeit des alten Bruchbandes das Bedürfnis nach einem neuen begründete, ohne welches dem Kläger die Verrichtung seiner bisherigen Arbeit nicht möglich war. Es handelte sich jedoch um einen neuen Unterstufungsfall, der die Leistungspflicht der Krankenkasse von neuem begründete. (Reichsversicherungsamt, Ha-K. 166/19.) Entscheidung vom 20. Oktober 1920.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktionen und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschmigte Lokalbeiträge.

Gardelegen bis 2. III. Wochenbeitrag 30, über 2. III. 50 Pf. ab 19. Woche; Rudolstadt 50 Pf.; Eriegnis 50 Pf. für Männer; 20 Pf. für Frauen ab 16. Beitragswoche; Salsungen 50 Pf.

Stampsche mußte bezahlt werden:

1. Bei Geschäftspapieren resp. Druckfachen schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Regensburg 60 Pf., Passau 60 Pf., Frankfurt a. O. 120 Pf., Duisburg 120 Pf., Pfullingen 40 Pf., Albnitz 40 Pf., Stolp 40 Pf., Rriegen 90 Pf., Regensburg 90 Pf.

2. Bei ungenügend frankiert: Merseburg 120 Pf., Bursfelde 120 Pf., Brieg 80 Pf., Appeln 120 Pf., Braunshausig 120 Pf., Kiefa 80 Pf., Lübeck 80 Pf., Doberan 40 Pf., Schöckau 40 Pf., Fürstentum 120 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 16. April.

Hamburg 23,26; Lütz 3685,08; Zweibrücken 270,—; Brandenburg 421,80; Bayreuth 776,05; Wilhelmshaven 54,55; Straßburg 571,30; Frankfurt a. O. 2937,10; Ilms 13,50; Nürnberg 14,—; Schwelben 511,70; Branden-

burg 123,60; Lüneburg 365,75; Ribniz 444,75; Saalfeld 1535,95; Jngosladt 2347,50; Landsbut 993,55; Bernburg 1241,45; Leizen 246,15; Kaufbeuren 1862,10; Rostock 3000,—; Stenaburg 1206,55; Sen. 452,30; Arnstadt 2000,—; Weimar 1070,64 und 1147,80 und 5,—; Döbeln 300,—; Gardelegen 782,30; Prenzlau 508,40; Gernrode 78,31; Oldenburg 814,55; Zwickau 2000,—; Zeitz 3014,85; Bielefeld 5000,—; Dessau 30,49; Elbing 1371,—; Artern 1079,65; Rattowitz 190,85; Grabow 763,70; Striegau 1131,05; Schweinfurt 2359,05; Weisensfels 785,41; Löwenberg 560,40; Schlawa 735,70; Bursfelde 755,81 und 368,—; Suhl 126,45 und 252,80; Erfurt 18,—; Frankfurt a. M. 8,—; Marggrabowa 25,50; Heilsberg 20,—; Sangerhausen 10,—; Nürnberg 26 515,60 und 10 000,— und 174,75; Hamburg 22 924,20; Nordhausen 2165,25; Schönebeck 3348,—; Würzburg 6338,55; Jnsterburg 3431,26; Sträubing 2147,35; Wilschhofen 865,35; Passau 2486,55; Landsberg a. d. W. 771,66; Osterode i. Ostpr. 854,70; Döbeln 2000,—; Aurich 188,05; Ogersheim 953,21; Crefeld 794,60; Rothenburg o. d. T. 629,23; Neustadt i. O. Schl. 240,70; Unterweilbach 678,—; Leobschütz 2144,50; Osnabrück 1737,—; Frehdorf 153,20; Neustadt a. d. Saale 973,11; Goldberg 982,95; Brieg i. Schl. 1226,10; Brighwall 1826,70; Weiningen 2481,36; Sonneberg 1135,50; Königsee 210,25; Gräbich 415,05; Lauterbach 8,50; Neustadt a. d. Saale 10,—; Lübeck 221,40; Hamburg 4733,60 und 675,20; Königsee 933,70; Nordhausen 1101,35; Altona 12,—; Lütllingen 3091,40; Riel 3259,59; Andernach 1311,47; Königsberg i. d. Neum. 153,—; Köslin 2370,—; Speyer 2308,40; Heidenheim 742,25; Neustadt a. d. Dosje 40,18; Pfungstadt 616,30; Schöckau 954,35; Liegnitz 1221,84; Laucha a. d. Unstrut 557,70; Camburg 691,69; Bremerhaven 624,75; Stolp 513,09; Heidelbergl 2719,05; Roiberg 12,—; Königsberg i. d. Neum. 7,—; Berlin 1128,26; Liegnitz 22,65; Jena 963,50; Jernen 5658,17; Elmshorn 4309,80; Hameln 5677,—; Doberan 51,61; Au-Mertissen 1270,50; Stargard i. P. 1720,30; Ratibor 2024,60; Cassel 2049,05; Frankfurt a. Main 21 008,15 Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bamberg. Vorf. Peter Steinhäuser, jetzt Jägerstr. 7. Wehlar. Vorf. Otto Dinter, Bahnstr. 36.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 23. April.

Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Lippinghausen. 5 1/2 Uhr bei Niebuhr. Obersleben. 8 Uhr bei Guse. Wittenberg (Elbe). 7 Uhr „Einigkeit“, Löffelstr. 1.

Sonntag, den 24. April.

Malen. 2 Uhr Gewerkschaftshaus. Allstedt. 1 Uhr „Zum Anker“. Celle. 5 Uhr bei Anop, Frigenwiese. Chemnitz. 9 Uhr vorm. Volkshaus, mit Referat. Gera. 3 Uhr bei Michels, Greizer Straße.

Inserate kosten ab 1. April die sechsgepaaltene Zeile 2 Mk., bei Todesanzeigen die Zeile 1,50 Mk.

Advertisement for a newspaper or journal, listing various notices and subscription information. Includes text like 'Nachruf', 'Unsern Kollegen', 'Die Kollegen der Diemel', 'Unsern Kollegen Hans Kohler', 'Unsern Kollegen dem Waisenhelfer G. Sätze', 'Die Verbandskollegen der Mühle J. P. Lange-Söhne', 'Unsern Kollegen Georg Dietl', 'Unsern Kollegen Fritz Reinert', 'Unsern Kollegen Franz Raack', 'Unsern Kollegen', 'Die Kollegen der Aktienbrauerei', 'Unsern Kollegen', 'Die Kollegen der Aktienbrauerei', 'Unsern Kollegen', 'Die Kollegen der Aktienbrauerei'.

Hagen. 3 Uhr: Rademacher, Lindenstraße. Almenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Koburg. Vorm. 10 Uhr Hofbrauhausbierhalle. Kreuznach. 2 Uhr bei Wiegand. Löhne i. W. 2 Uhr bei Baumann. Osnabrück. 10 Uhr vorm: Gewerkschaftshaus. Pfullingen. 2 Uhr „Zum Schützen“. Rotenburg (Bez. Kassel). Bei Stölsing. Sprocklau. 3 Uhr: Schützenhaus. Uelzen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Waren. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.

Dienstag, den 26. April.

Neusalz. 8 Uhr: bei Kagur, „Zur Rebe“.

Freitag, den 29. April.

Sundern. 5 1/2 Uhr: bei Meßter.

Literarisches.

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. Mit Substitutionsvortrag von Konrad Haenisch. Verkaufspreis 50 Pf., 50 Stück für 22,50 Mk., 100 Stück für 40 Mk., 250 Stück für 95 Mk., 500 Stück für 180 Mk., 1000 Stück für 350 Mk. Gerisch u. Co., G. m. b. H., Abt.: Verlag, Dortmund.

Die englischen Arbeiter gegen die Ententeforderungen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,25 Mk. Auch in den Ländern der Entente beginnt der Kampf der Vernunft gegen den „Vertrag“ von Versailles und gegen die neuen unerhörten Vergewaltigungen des deutschen Volkes. Man kann sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß der Ruin Deutschlands rein zwangsläufig auch den Siegerstaaten verderblich werden muß. Allerdings sind die zur Vernunft mahnenden Stimmen im kapitalistisch-imperialistischen Lager nur erst vereinzelt. Um so eindrucksvoller erscheint daher die von der englischen Arbeiterpartei erlassene Denkschrift über Arbeitslosigkeit, Friede und Entschädigungsfragen, von der die deutsche Uebersetzung unter obigem Titel soeben vorliegt. Diese Rundgebung der großen englischen Arbeiterpartei an die Regierungen der Welt kann nicht unbeachtet bleiben; in jedem Fall hat sie für das deutsche Volk, insbesondere aber für unsere Arbeiterchaft, außerordentliche Bedeutung. Sie stellt fest, daß Europa zu arm ist, um zu kaufen, beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Export und Arbeitslosigkeit, zeigt die verheerende Konkurrenz der zu Hungerlöhnen hergestellten Waren und rüttelt das Weltgewissen auf durch seine Forderungen: Laßt Rußland Handel treiben! Hinweg mit den phantastischen Entschädigungen! Fort mit dem Schwicksystem, zu dem die deutschen Arbeiter verurteilt werden sollen! Vor allem aber: Revidiert den Friedensvertrag! Einbringlicher und mächtiger wurden diese Forderungen der Gerechtigkeit noch niemals auf der Gegenseite erhoben.

Sozialisierung als kapitalistischer Schwindel oder als sozialistische Volkserlösung? Ein Warnungsruf an die Arbeiterchaft von Artur Zidler. Firm-Verlag, Berlin W. 57.

Advertisement for a newspaper or journal, listing various notices and subscription information. Includes text like 'Unserm Verbandskollegen Paul Kuschke', 'Unserm Kollegen German Wäldermann', 'Unserm Kollegen Gertraud', 'Unserm Kollegen Gertraud', 'Unserm Kollegen Gertraud'.

Advertisement for 'Mein Ideal-Schuh'. Includes text like 'Mein Ideal-Schuh', 'ist der beste für Brauer', 'Mit zwei Schmalen', 'glatt Leder', 'à 16 Mark', 'mit Leder', 'besohlt und Kägeln à 50 Mark', 'Kohhaarjollen 3.— Mark', 'Abgetragene Leder- und Holzschuhe werden in neuen Holzsohlen verfertigt.', 'Heinr. Schäfer, Holzschuhfabrik', 'Panau a. M., Schirnstr. 5.'

Advertisement for 'Meinel & Herold'. Includes text like 'Meinel & Herold', 'Musikinstrumentenfabrik', 'Klingenthal (Sa.) Nr. 208', 'liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmoniken, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolions usw.', '14 000 Dankschr. Katalog frei', 'Aufträge v. Nr. 10.— an portofrei.'

Large advertisement for 'Zeilschuldverschreibungen'. Includes text like 'Zeilschuldverschreibungen', 'der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.', 'Hamburg', 'Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 u. 10000 Mk.', 'Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr', 'Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der', 'Großeinkaufs-Gesellschaft', 'Deutscher Consumvereine m. b. H. — Hamburg I — Besenbinderhof 52'